

Discover Islam

Den Islam Entdecken

Informationen · Ratschläge · Lebenshilfe für deutschsprachige Muslime

Nr. 21 - Januar/Februar 2007 - ١٤٢٨ محرم

Wie kam das Christentum nach (Nord-) Deutschland?

Dass die Ausbreitung des Christentums nicht überall und immer über eine friedliche Missionierung erfolgte, wird von niemandem bestritten. Dabei denkt man z.B. an Mittel- und Südamerika, den Massenmord an den dort lebenden Völkern, von denen nur überleben konnte, wer sich taufen liess. Das ist aber sehr weit weg jenseits des Ozeans und die Täter waren in erster Linie die spanischen Konquistadoren. Aber wie war es denn bei uns in Deutschland, vor allem in Norddeutschland, das nicht von den Römern beherrscht werden konnte. Ihr Versuch scheiterte in der Schlacht im Teutoburger Wald im Jahre 9 n. Chr., als der römische Feldherr Publius Quintilius Varus (46 v. Chr. - 9 n. Chr.) von den Germanen vernichtend geschlagen wurde. Das Christentum kam mit den Franken; davon später mehr.

Die Regensburger Vorlesung von Papst Benedict XVI am 12. September 2006 hat durch das unglückliche Zitat des byzantinischen Kaisers die Debatte über die vermeintliche gewaltsame Ausbreitung des Islam "mit dem Schwert" beflügelt. Originalzitat aus der Vorlesung: "...wendet er sich in erstaunlich schroffer Form ganz einfach mit der zentralen Frage nach dem Verhältnis von Religion und Gewalt überhaupt an seinen Gesprächspartner. Er sagt: 'Zeig mir doch, was Mohammed Neues gebracht hat, und da wirst du nur Schlechtes und Inhumanes finden wie dies, dass er vorgeschrieben hat, den Glauben, den er predigte, durch das Schwert zu verbreiten'.

Der Kaiser begründet dann eingehend, warum Glaubensverbreitung durch Gewalt widersinnig ist. Sie steht im Widerspruch zum Wesen Gottes und zum Wesen der Seele. 'Gott hat kein Gefallen am Blut, und nicht vernunftgemäß zu handeln, ist dem Wesen Gottes zuwider. Der Glaube ist Frucht der Seele, nicht des Körpers. Wer also jemanden zum Glauben führen will, braucht die Fähigkeit zur guten Rede und ein rechtes Denken, nicht aber Gewalt und Drohung... Um eine vernünftige Seele zu überzeugen, braucht man nicht seinen Arm, nicht Schlagwerkzeuge noch sonst eines der Mittel, durch die man jemanden mit dem Tod bedrohen kann...'

Der entscheidende Satz in dieser Argumentation gegen Bekehrung durch Gewalt lautet: Nicht vernunftgemäß handeln, ist dem Wesen Gottes zuwider."

Eine Erwiderung erfolgte am 12. Oktober 2006 durch 38 islamische Gelehrte aller Richtungen, sodass sich eine weitere Stellungnahme erübrigt. Hier geht es jedoch um deutsche Geschichte. Es liegt uns ein im Jahr 1880 veröffentlichtes zweibändiges Geschichtsbuch vor, unverfänglich weil damals keine Scharen muslimischer Migranten nach Deutschland kamen und das deutsche Kaiserreich außerdem Verbündeter des Osmanischen Reiches war. Dieses Werk ist:

Deutsche Geschichte von L. Stacke, 1. Band, Verlag von Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig, 1880, S. 175 ff.

Die nachfolgenden Zitate sprechen für sich selbst (Karl = Kaiser Karl der Große, Wittekind = Herzog der Sachsen): ... Erbittert über den Abfall des hartnäckigen Volkes führte Karl im nächsten Frühjahr (779) den fränkischen Heerbann über den Rhein, besiegte die Sachsen bei Bocholt an der Aa und drang abermals bis zur Weser und im folgenden Jahr 780 bis zur Elbe vor, nahm wiederum Geiseln, ließ Festungen bauen und brachte viele zur Taufe.

In Sachsen begann man bereits die fränkische Heer- und Gerichtsverfassung, die Eintheilung des Landes in Gauen oder Grafschaften einzuführen, Priester und Mönche anzusiedeln zur Verbreitung des Christentums, bischöfliche Sitze und die Einführung des Zehnten vorzubereiten.

Zwei Jahre hatten die Sachsen Ruhe gehalten, aber Zehnten und Frohnden erinnerten die früher freien Männer fortwährend an den Verlust ihrer Selbstständigkeit.

..... Die Sachsen zerstörten nach ihrem Siege von neuem die Kirchen und erschlugen oder vertrieben die Geistlichen. Jetzt aber hatte Karls Geduld ein Ende; er behandelte die Sachsen als eidbrüchige Empörer und saß bei Verden und der Aller über sie zu Gericht. Wittekind war wieder entflohen, aber 4500 seiner Anhänger wurden von den sächsischen Edlen selbst ausgeliefert. Während Karls Handlungsweise bis dahin nur das Ziel hatte, die Anerkennung des Christentums und seiner Herrschaft durchzusetzen, so ließ er sich jetzt, empört

Herausgeber: Abdullah Leonhard Borek • E-Mail: albborek@freenet.de

Erscheint in loser Folge

Abdruck der Beiträge unter Quellenangabe gestattet und erwünscht.

Namentlich gezeichnete Fremdbeiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

In Zusammenarbeit mit **Discover Islam** und Ahmed Al Fateh Islamic Center Bahrain

durch den fortdauernden Widerstand und den Abfall von der gelobten Treue zu einer entsetzlichen Rachetat fortreißen. Er ließ die 4500 Sachsen durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilen und an demselben Tage enthaupten. In jene Zeit fällt auch der Erlaß eines strengen Gesetzes, das bestimmt war, Christenthum und christliche Einrichtungen zugleich mit der fränkischen Herrschaft in Sachsen zu befestigen. Die Ausübung heidnischer Gebräuche, die Umgehung der Taufe und der Rückfall zum Heidenthum wurden mit dem Tode bestraft, jede Entweiheung der Kirchen und des Cultus, so wie die Verletzung von Geistlichen mit den schwersten Strafen belegt

..... Bei den Sachsen wurden die alten Ordnungen durch die Institute der christlichen Kirche und des fränkischen Staates immer mehr verdrängt. Mit tiefem Ingrimme ertrugen sie Sachsen den Druck der fränkischen Herrschaft und der Abgabe des Zehnten vom Bodenertrag wie vom Erwerb an die Kirche; die gezwungene Theilnahme an Kriegen außerhalb ihrer Heimath erfüllte ihre Herzen mit stets wachsender Erbitterung Ganz besonders verhasst war diesen die gezwungene Theilnahme am Kriege gegen die Avaren ¹⁾. Immer tiefer schlug der Ingrimme Wurzeln in den Gemüthern des unterdrückten Volkes, noch einmal erwachte der unbeugsame Freiheitssinn mit der alten Macht und Stärke Im ganzen nördlichen Sachsen flammte die Empörung wieder auf, Bischöfe und Priester wurden vertrieben, Kirchen und Heiligthümer wurden zerstört, die alten Volkseinrichtungen mit dem alten Götzendienste traten wieder ins Leben. Diese neue Erhebung erfüllte den fränkischen Herrscher mit Zorn und Unwillen, bestärkte ihn aber in dem festen Entschlusse, die Sachsen von neuem mit aller Strenge seinem Machtgebote und der Ordnung der christlichen Kirche zu unterwerfen. ja er griff endlich zu dem Gewaltmittel, ganze Schaaren wehrhafter Mannschaft und viele Tausende sächsische Familien aus ihren alten Wohnsitzen herauszureißen und in Frankreich anzusiedeln, während er das erledigte Land seinen Getreuen, geistlichen und weltlichen Herren zuwies und die Niederlassung fränkischer Anbauer in den entvölkerten Landestheilen beförderte ²⁾. Durch solche Strenge und Energie gelang es endlich dem Frankenkönig, den Widerstand des Volkes zu brechen und die einzelnen Stämme und Gemeinden desselben durch Verträge zur Niederlegung der Waffen und zur Anerkennung der fränkisch-christlichen Ordnung zu veranlassen.

Die Sachsen unterwarfen sich der fränkischen Gerichtsordnung, dem Heerbann, der christlichen Kirche und der Zahlung des Zehnten

Fromme Geistliche, wie die Zöglinge des Klosters zu Fulda, erweckten und nährten allmählich in dem starren Volke den christlichen Sinn und gewannen es auch innerlich für den Christenglauben, nachdem es durch das Schwert unterworfen worden war. Und wenn auch das Christenthum den Sachsen mit Gewalt aufgedrungen war, so schlug es doch bald tiefere Wurzeln und bewährte seine bildende und erziehende Kraft.

Ende der Zitate.

Kommentar auf lateinisch: et tu quoque - und du auch!

Und zum Schluss noch eine Anmerkung zur Religionsfreiheit in Deutschland in geschichtlicher Sicht. Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde den Fürsten und den Räten der Städte das Recht zugestanden, die Religion für ihr Gebiet festzusetzen. Für die Untertanen war der Glaube des Landesherrn maßgebend (lateinisch: *cuius regio, eius religio* - wes die Herrschaft, des der Glaube). Wer den von der Herrschaft bestimmten Glauben nicht annehmen wollte, durfte auswandern. Da Staat/Politik und Konfessionszugehörigkeit nicht getrennt wurden und politische Allianzen wechselten, führte das ebenfalls zu einem Konfessionswechsel des jeweiligen Landesherrn, dem seine Untertanen folgen mussten; das geschah nicht selten mehrere Male!

¹⁾ Hier bietet sich eine Parallele zum Versuch der USA Deutschland in den Irak-Krieg zu ziehen an.

²⁾ vgl. Palästina zur Zeit der Kreuzzüge und heute.

Die Speisen der Schriftbesitzer

Im Koran lesen wir von den Kindern Israels und von ihrer Reaktion als Musa/Moses عليه السلام ihnen sagte, sie müssten eine Kuh schlachten um einen Mörder zu finden. Sie hielten das zunächst für einen Scherz und sagten das auch ihrem Propheten. Als er ihnen dann aber versicherte, dass es völlig ernst gemeint sei, begannen sie Fragen zu stellen: Welche Art von Kuh, welche Farbe, welche besonderen Kennzeichen usw. Nachzulesen in Sura al Baqarah 2:67-74. Der Prophet Muhammad ﷺ erklärte uns diese Geschichte dahingehend, dass die Israeliten eine beliebige Kuh hätten schlachten können um ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie den Befehl so ausgeführt hätten, wie er ihnen erteilt wurde.

Wegen ihrer unnötigen Nachfrage schränkte GOTT ihre Wahlmöglichkeiten derart ein, dass sie am Ende nur eine Kuh finden konnten, die alle verlangten Eigenschaften besaß. Als sie diese dann kaufen wollten und der Eigentümer den Grund ihres Kaufwunsches erfuhr, verlangte er einen exorbitanten Preis. GOTT wollte den Besitzer der Kuh einen Nutzen ziehen lassen, denn er war ein guter Mensch, der Hilfe brauchte. Der Prophet ﷺ warnte uns davor diesem Beispiel der Israeliten zu folgen.

Unglücklicherweise halten sich die heutigen Muslime nicht daran. Hier ein Beispiel unter vielen: Es wurde auf Koran 5:5 verwiesen, wo den Muslimen die Speisen der Buchleute, Juden wie Christen, erlaubt werden. Der Text ist klar und eindeutig. Dennoch werden Fragen gestellt wie: Wie verhält es sich mit dieser Erlaubnis, wenn z.B. beim Schlachten der Kopf des Tieres von seinem Körper getrennt wird oder bei der Betäubung durch Elektroschock das Tier unbeabsichtigt getötet wird?

Mit Ausnahme dessen, was im Islam ausdrücklich verboten ist (wie zum Beispiel Schweinefleisch) ist erlaubt zu essen, was den Schriftbesitzern erlaubt ist. Deswegen ist die Art der Schlachtung unerheblich. Die als Beispiel angeführten Fragen sind deswegen unnötig und an den Haaren herbeigezogen; die Fragesteller hätten auch im realen Fall keine Möglichkeit die angeführten Umstände zu überprüfen.

Angenommen der Kopf wurde wirklich vom Rumpf abgetrennt oder das Tier stirbt schon vor der eigentlichen Schlachtung? Zunächst: Wie will man das wissen? Fragt man den Schlachter oder geht man zwecks Überprüfung zum Schlachthof? Selbst wenn man das tut, wie kann man da sicher sein? Wenn derartige Erkundigungen

zu keinem Ergebnis führen und die Unsicherheit nicht beseitigen, führt man dann weitere Erkundigungen durch oder lässt man es dabei bewenden? Heisst das im letzteren Fall, dass man das Fleisch trotzdem kauft? Welchen Sinn sollen dann die Erkundigungen gehabt haben?

Es ist sehr wichtig zu verstehen, dass GOTT von uns verlangt Seine Gebote nach bestem Vermögen zu befolgen. Da er uns in dieser Angelegenheit eine Erleichterung gewährt hat, nehmen wir sie von Ihm an. Damit folgen wir auch dem Propheten ﷺ, der sagte: "GOTT hat dir das gewährt, also nimm es an." Annahme bedeutet nicht, dass wir GOTT fragen: Was meinst Du damit, dass Du uns das gewährst? Gilt das nur jetzt oder für immer? Ist es dies oder das? Solche Nachfragen sind sinnlos, ja widersprechen islamischen Lehren. Hier gilt die auf 'Umar رضي الله عنه zurückgehende Anordnung: "Uns ist befohlen worden nicht nach Dingen zu forschen, die nicht ohne weiteres zu erfahren sind."

Aber abgesehen davon, was ist wenn der Schlachter ein Muslim ist, der seine Arbeit in Übereinstimmung mit islamischen Regeln ausübt und dabei unbeabsichtigt den Kopf des Schlachtieres vom Rumpf trennt. Wird das Tier dadurch für den menschlichen Verzehr ungenießbar? Ganz bestimmt nicht. Also wo liegt das Problem?

Seitens der Muslime wird häufig die Frage gestellt, ob die heutigen Europäer im Sinne des Korans überhaupt Christen sind. Möglicherweise sehen sich viele selbst gar nicht als Christen. Ganz bestimmt erwähnen sie nicht den Namen Gottes, wenn sie ein Tier schlachten. Gelten für sie nicht die gleichen Bestimmungen wie bei Hindus oder Buddhisten? Diese Argumente werden oft ins Feld geführt. Wer sind die Leute, die der Koran als die Schriftbesitzer bezeichnet? Sind sie die wahren Christen und Juden, die den ursprünglichen Lehren ihrer Propheten folgen oder diejenigen, die wir heutzutage sehen und die einem Glauben folgen, der über die Zeit entstellt und im Sinne verzerrt wurde? Wir sollten uns dabei vor Augen halten, dass schon der Koran diejenigen, die Jesus für den Sohn GOTTES oder GOTT als einen von dreien halten, als Ungläubige bezeichnet. Trotzdem werden sie weiterhin "Schriftbesitzer" (oder Buchleute) bezeichnet. Das bedeutet, dass die Erlaubnis bezüglich der Speisen der Buchleute, Juden wie Christen, ohne Einschränkung gilt.

Erinnern wir uns, dass wir Tiere töten dürfen, weil GOTT uns das erlaubt hat. Wir erwähnen GOTTES Namen bei der Schlachtung um damit diese Erlaubnis zu hervorzuheben. Sonst dürften wir kein Tier töten. Das ist auch der Grund warum wir von Götzendienern geschlachtete Tiere nicht verzehren dürfen; sie besitzen nicht diesen Glauben.

Bei einer Gelegenheit wurde der Prophet ﷺ von einigen seiner Gefährten über das Fleisch befragt, das ihnen vorgelegt wurde; sie wussten nicht, ob bei der Schlachtung der Name GOTTES ausgesprochen wurde. Darauf sagte er ihnen: "Erwähnt GOTTES Namen und isst davon." Dies ist auch auf uns anwendbar. Wenn wir z.B. im Supermarkt Fleisch kaufen und den Schlachter oder seinen Glauben nicht kennen, sprechen wir darüber GOTTES Namen und essen es.

Dazu zwei Zitate aus dem Koran: *Allah will es euch leicht, Er will es euch nicht schwer machen (2:185)* und *Allah will eure Bürde erleichtern; denn der Mensch ist schwach erschaffen (4: 28)*.

Unbeschadet dessen wird den Muslimen das Recht auf die Halal-Schlachtung durch administrative Hemmnisse *de facto* vorenthalten. Dies ist eine Diskriminierung, zu der die Muslime nicht schweigen dürfen. Mit Ausnahmegenehmigungen ist es nicht getan, denn die Muslime sind ein Teil der deutschen Gesellschaft und werden hier bleiben. Auch werden sie hinsichtlich ihrer Religion keine Kompromisse eingehen. Warum sollten Sie auch?

Was wir wollen:

Um in nicht-islamischen Ländern lebenden Muslimen bei ihrer islamischen Lebensgestaltung zu helfen, behandeln wir an dieser Stelle ausgewählte Themen in Form von Frage und Antwort, die als allgemeine Informationen von Interesse sind. Weder sind wir auf eine bestimmte Rechtsschule festgelegt, noch sollen unsere Informationen als *fatwas* verstanden werden. Allerdings gehen wir generell von im sunnitischen Mehrheitsislam vorherrschenden Auffassungen aus. Fragen und Anmerkungen unserer Leser helfen dabei solche Themen auszuwählen, die den Interessen und der tatsächlichen Lebenssituation der in Deutschland lebenden Muslime Rechnung zu tragen.

Falls Sie Bekannte oder Freunde haben, die diesen Rundbrief erhalten möchten, bitten wir um Mitteilung der E-Mail-Adresse, damit wir sie in unseren Verteiler aufnehmen können. Die bisher erschienenen Rundbriefe können von der Homepage der Deutschen Muslim-Liga e.V. (<http://www.deutsche-muslim-liga.de/>) heruntergeladen werden.

Wir empfehlen auch:

ISLAM IM ALLTAG (Eine Handreichung für deutschsprachige Muslime)
ISBN 3-88794-015-6 (Al-Kitab Verlag)

Diese Handreichung ist eine nach Sachgebieten geordnete Sammlung von Aufsätzen und Artikeln sowie von Fragen (und Antworten) aus dem Alltag der Muslime. Anders als vergleichbare Werke, die sich auf Publikationen aus der arabisch-islamischen Welt stützen, stammt das Buch aus der Feder eines gebürtigen deutschen Muslims, der mit der Lebenssituation der in Westeuropa lebenden Muslime vertraut ist. Es wurden in erster Linie Themen behandelt, die für in nicht-islamischen Ländern lebende Muslime relevant sind. Die Antworten sollen nicht als *fatwas* (d.h. religiöse Gutachten) verstanden werden, da es in vielen Fällen durchaus legitime abweichende Meinungen gibt. Das Buch hat einen Umfang von 236 Seiten (Größe 227 x 167 mm). Der Erlös kommt ausschließlich der Deutschen Muslim-Liga e.V. zugute. Näheres über Bestellungen und Versand bei info@deutsche-muslim-liga.de (<http://www.deutsche-muslim-liga.de>) und/oder DISCOVER ISLAM (Email: albborek@freenet.de).



Fragen und Antworten aus dem Alltag der Muslime

Es kommt gelegentlich vor, dass Fragen zu den gleichen Themen gestellt werden. Dabei ist es unvermeidlich, dass es zu Wiederholungen kommt, wofür wir uns bei unseren "alten" Lesern entschuldigen.

Gespenster und böse Geister

Frage: Gibt es Gespenster oder böse Geister, die irgendwie unsichtbar über uns schweben? Können sie uns Schaden zufügen?

Antwort: Gespenster sind nichts weiter als ein Produkt menschlicher Vorstellungskraft. Sie haben keine Substanz und haben nichts mit uns zu tun. Sie existieren nicht. GOTT hat uns einiges über die Dschinn mitgeteilt. Es handelt sich dabei um Geschöpfe, denen ähnlich den Menschen das gleiche Maß an freiem Willen verliehen wurde. Auch ihnen wurde aufgegeben an die göttliche Botschaft des Propheten Muḥammad ﷺ uns früher an die des Propheten Musa (Moses) عليه السلام zu glauben. Ähnlich den Menschen, glauben die meisten von ihnen nicht. Diejenigen von ihnen, die glauben, sind die Guten und diejenigen, die sich vom Glauben abgewendet haben, sind die Bösen oder Satane. Ihre Welt ist von unserer verschieden. Sie schaden uns nicht und wir können ihnen nicht schaden. Wir können sie nicht sehen, jedoch können sie uns sehen.

Was geschieht mit der Seele?

Frage: Was geschieht nach dem Tod mit der Seele?

Antwort: Ein an den Propheten ﷺ gerichteter Koranvers beantwortet diese Frage wie folgt: *Und sie befragen dich über die Seele. Sprich: "Die Seele ist eine Angelegenheit meines Herrn; und euch ist vom Wissen nur wenig gegeben."* (Koran 17:85). Korankommentatoren erklären, dass der Geist bzw. die Seele zu einem Bereich der Schöpfung gehören, der jenseits menschlicher Wahrnehmung liegt. Es ist daher müßig über diesen Bereich zu spekulieren, weil es keine zuverlässige Quellen gibt, auf die man beziehen kann.

Auf Grund der Aussage im oben zitierten Koranvers ziemt es sich nicht, außerhalb der koranischen Aussagen und den authentischen Überlieferungen darüber weitere Überlegungen anzustellen. Was wir wissen ist, dass sich die Seele zum Zeitpunkt des Todes vom Körper trennt und in einen anderen Seinszustand übergeht. Wo das geschieht, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls befinden sich die Seelen von Gläubigen in einem glückhaften Zustand und die von Ungläubigen im Elend.

Heiraten im Monat Muḥarram

Frage: Ist es erlaubt im Monat Muḥarram zu heiraten und die Hochzeitsfeier abzuhalten?

Antwort: Einige Leute haben die Vorstellung, dass es im Monat Muḥarram, vor allem während der ersten zehn Tage, nicht gestattet sei eine Hochzeit zu arrangieren bzw. den Heiratsvertrag abzuschließen; das wird auch auf die Hochzeitsfeier (*uālīmāh*) ausgeweitet. Weder im Koran noch in der *sunnah* findet sich irgend etwas, auf das man sich in dieser Hinsicht berufen kann. Der Muḥarram ist ein Monat wie jeder andere und Muslime sollten es nicht zulassen, dass ihre Pläne durch irgendetwelche eingebildeten vermeintlichen (bösen) Vorzeichen beeinflusst werden. Ein Muslim setzt sein Vertrauen bei allen Dingen in GOTT und Gottvertrauen sollte reichen um jeden Gedanken an böse Vorzeichen auszulöschen. Weil ein solcher Aberglaube - es ist nichts anderes - keine Grundlage besitzt, hat der Prophet ﷺ sich dagegen ausgesprochen.

Deswegen ist es ohne Einschränkung erlaubt auch im Monat Muḥarram ein Heirat zu arrangieren wie auch die dazugehörige Feier. Eine Ehe kann jederzeit geschlossen werden, außer man befindet sich im rituellen Wehezustand (*iḥrām*) auf großer oder kleiner Pilgerfahrt (*ḥadsch* bzw. *'umra*). Eine andere Beschränkung gibt es nicht.

Eine Mitteilung in eigener Sache:

Wegen Abwesenheit des Herausgebers wird die nächste Ausgabe dieses Rundbriefes voraussichtlich erst Anfang Mai 2007 erscheinen. Wir bitten um Verständnis. Zum Ausgleich umfasst diese Ausgabe 5 Seiten. Interessierten Lesern bieten wir auf Anforderung eine persönliche Stellungnahme aus islamisch-theologischer Sicht mit dem Titel "Das Verhältnis der Muslime zu anderen Religionsgemeinschaften und die Teilnahme an interkonfessionellen Veranstaltungen" an. Diese Stellungnahme ist als Reaktion auf die kürzlich veröffentlichte Handreichung der EKD "Klarheit und gute Nachbarschaft" zu verstehen. Die muslimischen Verbände lassen sich sehr viel Zeit mit einer Antwort, wobei zu berücksichtigen ist, dass sie sich nicht nur von theologischen Überlegungen leiten lassen können.

Eine Bitte an unsere Leser:

Die Rundbrief wird kostenlos an Interessenten per Email versandt. Es gibt aber auch viele, die über keinen Email-Zugang verfügen. Diesen machen wir den Rundbrief per Post zugänglich. Hinsichtlich der dabei entstehenden Kosten haben wir uns mit der Deutschen Muslim-Liga e.V. dahingehend verständigt, dass diese Kosten durch Spenden an die DML abgedeckt werden. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spenden auf das Konto Nr. 120 428 000 der Deutschen Muslim-Liga bei der HSH Nordbank BLZ 200 500 00. Für steuerliche Zwecke wird Ihnen die DML auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausstellen. Die Homepage www.deutsche-muslim-liga.de informiert über die Aktivitäten der Deutschen Muslim-Liga e.V. Dort können auch die bisher erschienenen Rundbriefe abgerufen werden.

Wir kommen einer Bitte des Vorstandes der DML nach, wenn wir die DML- Mitglieder unter den Lesern an die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erinnern.

Wir lernen eine kurze Sure aus dem Koran:

98. Sure Al-Bayyinah (Der klare Beweis)



Deutsche Übersetzung

Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes

1. Die Ungläubigen unter den Schriftbesitzern und den Götzenanbetern werden nicht (eher von ihrem Unglauben) ablassen, bis der klare Beweis zu ihnen kommt.
2. Ein Abgesandter von Allah, der die geläuterten Blätter vorträgt,
3. Worin wahrhafte (Vor-) Schriften sind,
4. Und diejenigen, denen die Schrift gegeben war, spalteten sich erst dann, nachdem der klare Beweis zu ihnen gekommen war,
5. Obwohl ihnen nichts anderes befohlen war, als dass sie Allah anbeten sollten, Ihm die Religion rechtgläubig reinhaltend, und dass sie das Gebet verrichten und die Armenabgabe entrichten sollten; denn das ist die wahre Religion!
6. Die unter den Schriftbesitzern ungläubig sind und die Götzendiener kommen bestimmt in das Höllenfeuer und werden darin verweilen! Diese, ja diese sind die schlimmsten Geschöpfe.
7. Jedoch diejenigen, die glauben und gute Werke verrichten, diese, ja diese sind die besten Geschöpfe!
8. Ihre Belohnung bei ihrem Herrn sind Gärten Edens, worunter Bäche fließen, in denen sie auf ewig verweilen. Allah hat Wohlgefallen an ihnen und sie haben Wohlgefallen an Ihm. Dies ist für den, der seinen Herrn fürchtet!

Hilfe zur Aussprache in (nicht-wissenschaftlicher phonetischer) lateinischer Umschrift:

z = stimmhaftes "s" (wie in Saft) - d = wie ein englisches "th" in "there".

Bismillāhi-r-Raḥmāni-r-Raḥīm

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. lam yakunil-laḏīna kafarū min ahlil-kitābi wal muschrikīna munafakkīna ḥatta tāatiya-humul bayyinah. | 6. inna 'llaḏīna kafarū min ahli 'l-kitābi ua 'l-muschrikīna fī nāri dschahannama chālidīna fihā ulā'ika hum scharru 'l-bariyya |
| 2. rasūlum min-Allahi yatlu šuḥufam muṭahharah, | 7. inna 'llaḏīna āmanū ua 'amilū 'š-šāliḥāti ulā'ika hum chayru 'l-bariyya |
| 3. fihā kutubun qayyima | 8. dschazā'uhum 'inda rabbihim dschannātu 'adnin tadschri min taḥtiḥā 'l-anhāru chālidīna fihā abadar raḏiya 'llāhu 'anhum ua raḏū 'anh ḏālika li-man chaschiya rabbah. |
| 4. wa mā tafarraqa 'llaḏīna utū 'l-kitāba illā min ba'di mā dschā'athmuu 'l-bayyinah | |
| 5. ua mā umirū illā li-ya'budū 'llāha muchlišina lahu 'd-dīna ḥunafā'a ua-yuqīmū 'š-šalāta ua yutū 'z-zakāta ua ḏālika dīnu 'l-qayyima | |

Was lernen wir daraus:

1. Allah (عز وجل) bestätigt, dass die Leute der Schrift auch die Leute des Unglaubens sind.
2. Der Prophet ﷺ hat die Verpflichtung den Koran vorzutragen und zu lehren.
3. Die Hauptlehren des Islam und die aller vorhergehenden Offenbarungen wie auch die Aufrichtigkeit im Gottesdienst werden eindringlich erwähnt.
4. Diejenigen, die nicht im Zustand des Islam sterben, enden im Höllenfeuer.
5. Unglaube macht den Menschen zum schlimmsten aller Geschöpfe, wegen seiner Unvernunft und Weigerung seinen Verstand zu gebrauchen.
6. Glaube macht einen Menschen zum besten aller Geschöpfe,
7. Das Paradies ist die Belohnung für den rechten Glauben und gute Taten.

Diese Sure setzt in gewisser Weise die Gedanken der vorhergehenden Sure (al-Qadr) fort. Diejenigen, die den Glauben zurückweisen, sind für Allahs Botschaft unzugänglich, selbst wenn die Beweise für deren Untermauerung noch so klar sind.